

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort: DiespeckBereich der Sporthalle im Sport- und
Gemeindezentrum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Goßler, Florian
Grimm, Carola
Grimm, Georg 3. Bürgermeister
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Mitländer, Hartmut
Rabenstein, Robert
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister
Schrödl, Matthias
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wiesinger, Thomas
Wölfel, Ullrich

Schriftführer

Sacher, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Roch, Helmut

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung, Begrüßung
- 2** DTV Hallenerweiterung - BLSV Darlehen - Zustimmung der Gemeinde Diespeck
- 3** Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Verladebrückeneinhausung; Fl.-Nr.: 225/10, Gemarkung Diespeck; Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck
- 4** Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses; Fl.-Nr.: 1571, Gemarkung Diespeck; (Untersachsen 5, 91456 Diespeck); Regine u. Jürgen Schulz
- 5** Bauantrag: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohnungen und Garagen; Fl.-Nr.: 719/2, Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 23, 91456 Diespeck); Kathrin und Jens Hoferer
- 6** Bauantrag: Ausbau eines Scheunendaches zur Wohnung, Fl.-Nr.: 788, Gemarkung Stübach (Ehe 10); Paul u. Roswitha Schemm
- 7** Bauantrag: Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes; Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Diespeck (Neustädter Straße 37 + 39, 91456 Diespeck); Elmar Müller
- 8** Innenbereichssatzung für den nördlichen Dorfbereich des Ortsteiles Dettendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- 8.1** Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 8.2** Satzungsbeschluss
- 9** Bebauungsplan Nr. 31 "Wohnanlage Bodenfeldstraße" - Festsetzung Nr. 7 "Regenerative Energien"
- 10** Sonstiges

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Frau Frühwald von der FLZ, Herrn Sacher als Protokollführer sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Bericht des Bürgermeisters:

Kindergartengruppe 13, Stickerei Müller:

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Kindergartengruppe 13 in der Stickerei Müller am Montag, den 13. Januar 2022 bezogen werden konnte. Wenige Kleinigkeiten wären in den kommenden Tagen noch zu erledigen. Die Gruppe ist in jeden Fall sehr schön geworden und somit auch sehr gelungen. An dieser Stelle gilt auch der Dank an den gemeindlichen Bauhof für die tolle Unterstützung.

Interkommunales Projekt:

Die Kommunale Allianz NeuStadt & Land hat zusammen mit der Firma Rödl & Partner zwei Besprechungsrunden zum Thema interkommunale Sammelbeschaffungen durchgeführt. Die beiden Runden wurden zusammen mit den Bauhofleitern sowie den Kämmereien abgehalten. Die Runden haben sich auf jeden Fall gelohnt. Weiteres Vorgehen gilt es nun intern abzustimmen.

2 DTV Hallenerweiterung - BLSV Darlehen - Zustimmung der Gemeinde Diespeck

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass für die Hallenerweiterung des DTV seitens des Sportvereins ein Zuschuss und ein Förderdarlehen über 61.250,- € beim BLSV beantragt wurde. Im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Neustadt/Aisch, Gemarkung Diespeck, Band 35, Blatt 1919, Flurnummer 1177 ist eine Grundschuld für den BLSV eingetragen. Diese diente im Jahr 1975 zur Absicherung eines Darlehens i.H.v. 155.000,- DM, ist zwischenzeitlich aber vollständig getilgt. Nun benötigt der BLSV für die weitere Bearbeitung dieses Darlehens eine sog. Revalutierung der alten BLSV-Grundschuld. Von der Gemeinde als Grundstückseigentümer sowie allen anderen eingetragenen Grundschuldgläubigern wird eine schriftliche Zustimmungserklärung angefordert.

Beschluss Nr. 01/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck ermächtigt Bürgermeister Dr. von Dobschütz die erforderliche Zustimmungserklärung zur Revalutierung der BLSV Grundschuld zu unterzeichnen und dem DTV damit den Zugang zum BLSV Förderdarlehen zu verschaffen.

3 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Verladebrückeneinhausung; Fl.-Nr.: 225/10, Gemarkung Diespeck; Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehender Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung bei der Verwaltung eingegangen ist.

Bauherr: Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für den Neubau einer Einhausung für die bestehende Ladebrücke auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 225/10 der Gemarkung Diespeck (Neumühle 14).

Die Baugenehmigung vom 08.02.2010 (Aktenzeichen: 43-6026-A-2009-358) wurde am 10.06.2013, am 16.03.2016, am 05.02.2018 und am 07.04.2020 bereits verlängert.

Rechtsgrundlage: Art. 69 Abs. 2 BayBO:

Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung

(1) Sind in ihnen keine anderen Fristen bestimmt, erlöschen die Baugenehmigung und die Teilbaugenehmigung, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Genehmigung.

(2) 1Die Frist nach Abs. 1 kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. 2Sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.

Beschluss Nr. 02/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag der Firma Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck, auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Verladebrückeneinhausung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 225/10 der Gemarkung Diespeck, zu.

4 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses; Fl.-Nr.: 1571, Gemarkung Diespeck; (Untersachsen 5, 91456 Diespeck); Regine u. Jürgen Schulz

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehender Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht wurde.

Bauherren: Regine u. Jürgen Schulz, Untersachsen 5 b, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1571 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Manfred Rinke, Raiffeisenstr. 9, 91481 Münchsteinach

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Dem Bauantrag ging eine Bauvoranfrage voraus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2021 sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Geplante Erschließung:

Abwasser: SW: Anschluss an bestehende Kleinkläranlage
RW: Anschluss an gemeindlichen Ortskanal (lt. Herrn Anselstetter und Herrn Seefeld (GBI) bestehen keine Einwände)

Wasser: Anschluss an bestehende Leitung (Zuleitung zu Haus 5 b)
(Herr Emmert empfiehlt eine separate 40'er Leitung. Bei der anvisierten Lösung sind Druckprobleme nicht auszuschließen. Er empfiehlt eine rechtliche Absicherung für die Gemeinde (schriftlicher Hinweis auf eventuelle Druckprobleme), analog dem Bauvorhaben Engelhardt in Stübach.

Beschluss Nr. 03/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Regine u. Jürgen Schulz, Untersachsen 5b, 91456 Diespeck, zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1571 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

5 Bauantrag: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohnungen und Garagen; Fl.-Nr.: 719/2, Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 23, 91456 Diespeck); Kathrin und Jens Hoferer

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Bauherren: Kathrin u. Jens Hoferer, Kirchstr. 13, 91484 Sugenheim

Vorhaben: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Wohnungen und Garagen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 719/2 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger. Bauunternehmung Horst Schrödl GmbH & Co. KG, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherren wünschen eine separate Erschließung über die Schulstraße. Wasser und Kanal liegen in der Schulstraße. Die Verwaltung hat Herrn Emmert und Herrn Anselstetter um Stellungnahme zur Anschlussmöglichkeit gebeten.

Die Erschließungsmodalitäten müssten per Erschließungsvereinbarung schriftlich geregelt werden.

Lt. Herrn Hoferer wird ein vierter Plan mit Nachbarunterschriften nachgereicht.

Die vier Wohnungen haben je 67,27 m² Wohnfläche. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck fordert je Wohneinheit bis 70 m² einen Stellplatz. Lt. Planunterlagen werden vier Garagen errichtet.

3. Bürgermeister Georg Grimm bittet darum, dass das Landratsamt die Abstandsflächen entsprechend prüft.

Beschluss Nr. 04/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Kathrin u. Jens Hoferer, Kirchstr. 13, 91484 Sugenheim, zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohnungen und Garagen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 719/2 der Gemarkung Diespeck, vorbehaltlich der vertraglichen Regelung der Erschließungsmodalitäten, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

6 Bauantrag: Ausbau eines Scheunendaches zur Wohnung, Fl.-Nr.: 788, Gemarkung Stübach (Ehe 10); Paul u. Roswitha Schemm

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Bauherren: Paul u. Roswitha Schemm, Ehe 10, 91456 Diespeck

Vorhaben: Ausbau eines Scheunendaches zur Wohnung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 788 der Gemarkung Stübach (Ehe 10, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Dipl. Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Lt. Baubeschreibung werden drei Stellplätze errichtet.

Dem Bauantrag liegt (im Hinblick auf die geplanten Galerieräume) ein Antrag auf Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayBO bei.

„Aufenthaltsräume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,40 m, im Dachgeschoss über der Hälfte ihrer Nutzfläche 2,20 m haben, wobei Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1,50 m außer Betracht bleiben. Das gilt nicht für Aufenthaltsräume in Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2.“

Beschluss Nr. 05/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn und Frau Paul und Roswitha Schemm, Ehe 10, 91456 Diespeck, zum Ausbau eines Scheunendaches zur Wohnung auf dem

Grundstück mit der Flurnummer 788 der Gemarkung Stübach, sowie der beantragten Abweichung, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

7 Bauantrag: Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes; Fl.-Nr.: 20, Gemarkung Diespeck (Neustädter Straße 37 + 39, 91456 Diespeck); Elmar Müller

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehender Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht wurde.

Bauherr: Elmar Müller, Bamberger Str. 37 + 39, 91456 Diespeck

Vorhaben: Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Dipl. Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstraße 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Dem Bauantrag ging eine Bauvoranfrage unter dem Titel „Aufstockung einer bestehenden Wohnung“ voraus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt. Herr Müller hat am 21.12.2021 einen Bauantrag zu o. g. Vorhaben beim Landratsamt eingereicht. Die Gemeinde Diespeck wird von der Staatlichen Bauverwaltung des Landratsamtes zur gemeindlichen Stellungnahme aufgefordert.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschluss Nr. 06/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Elmar Müller, Bamberger Str. 37 + 39, 91456 Diespeck zur Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Diespeck weist allerdings auf folgendes hin: Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den im § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Gründen verweigert werden. Sowohl die Erschließungssituation ist unproblematisch als auch die Einpassung in das Ortsbild, schließlich ist das Gebäude bereits existent. Insofern erfolgt zwingend das Einvernehmen. Der Gemeinderat Diespeck sieht allerdings zugleich eine deutliche Einschränkung der nachbarschaftlichen Interessen als gegeben an, da die neu gewählte Dachform u. a. den Lichteinfall in die Fenster der angrenzenden Wohngebäude mindert. Der Gemeinderat Diespeck bittet daher die zuständige Genehmigungsbehörde um eine entsprechende Prüfung und Abwägung.

8 Innenbereichssatzung für den nördlichen Dorfbereich des Ortsteiles Dettendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

8.1 Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 11.11.2021 bis 12.12.2021 erfolgte. Parallel zur Trägerbeteiligung fand die öffentliche Auslegung statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. sich nicht geäußert:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Kreishandwerkerschaft Neustadt a.d.Aisch
- Regierung von Mittelfranken, Katastrophenschutz
- Landschaftspflegerverband Mittelfranken
- Luftamt Nordbayern
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Gemeinde Gutenstetten
- Markt Emskirchen
- Georg Simon GmbH
- Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG
- Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
- Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände:

- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Baurecht Immissionsschutzrecht
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
- Bayerischer Bauernverband
- IHK Nürnberg für Mittelfranken
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern
- Markt Baudenbach
- Stadt Neustadt a.d.Aisch
- Gemeinde Gerhardshofen

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben ihre Stellungnahme ab:

- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Naturschutz und Landschaftspflege
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Abfallrecht
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Bodenschutzrecht
- N-ERGIE Netz GmbH; N-ERGIE AG
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungs- und Raumordnungsbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach

- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Deutsche Telekom Planauskunft
- Open Grid Europe GmbH (OGE)
- Fernwasserversorgung Franken

Frau Görl vom Ingenieurbüro Rausch & Partner hat die eingegangenen Stellungnahmen in der beigefügten Anlage gelistet, ausgewertet und den jeweiligen Abwägungsvorschlag erstellt.

Der Bestandsplan der N-ERGIE Netz GmbH, die Leitungspläne und Kabelschutzanweisungen der Deutschen Telekom und der Leitungsplan der Open Grid Europe GmbH wurden der Begründung angehängt.

Das „Merkblatt Bebauungsplan“ (Brandschutz) der Regierung von Mittelfranken, sowie das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Deutschen Telekom wurden der Begründung angehängt.

Die Hinweise der Deutschen Telekom werden beachtet und wurden im Planteil A unter Punkt 8.6 und Punkt 8.7 eingefügt:

8.6

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

NEU

8.7

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. (Merkblatt siehe Anlage an die Begründung)

Beschluss Nr. 07/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 11.11.2021 bis 12.12.2021 und bis zum 17.12.2021 eingegangenen Stellungnahmen zur Innenbereichssatzung für den nördlichen Dorfbereich des Ortsteiles Dettendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt die entsprechende Abwägung gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

8.2 Satzungsbeschluss

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass abschließend festgestellt wird, dass alle Einwände, Anregungen und Empfehlungen eingehend geprüft und abgewogen wurden. Es wurde ein dem Einzelfall gerecht werdender Interessensausgleich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Nach der Abwägung aller Stellungnahmen, unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere aber auch der Abwägung einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung, des baulichen Brandschutzes, der Durchgangs- und Durchfahrtsmöglichkeiten, der Zugänglichkeit, der Erschließung, der Nutzungsmöglichkeiten, des Immissionsschutzes, der ökonomischen Flächennutzung, des flächensparenden Bauens, der Baugestaltung und den Sozialabständen

kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Anregungen gegenüber der Innenbereichssatzung für den nördlichen Dorfbereich des Ortsteiles Dettendorf zur Kenntnis genommen und - wo möglich – übernommen wurden.

Beschluss Nr. 08/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 BauGB für den nördlichen Dorfbereich des Ortsteiles Dettendorf, in der anhand der vorstehenden Beschlussfassung ergänzten Fassung vom 05.10.2021, als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss dieser Einbeziehungssatzung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und wann die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

9 Bebauungsplan Nr. 31 "Wohnanlage Bodenfeldstraße" - Festsetzung Nr. 7 "Regenerative Energien"

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der Gemeinderat Diespeck in seiner Sitzung vom 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnanlage Bodenfeldstraße“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes, unter der Bedingung, dass die beschlossenen Änderungen eingearbeitet werden, gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung beschlossen hat.

Die beschlossenen Änderungen im Hinblick auf die Entwässerung, die Geschossanzahl, die Schottergärten, die Pflasterungen und die Bayerische Bauordnung wurden in den Vorentwurf übernommen.

Der Beschluss zu den erneuerbaren Energien lautet:

„Auf den Dächern sind PV-Anlagen/ Solaranlagen vorzusehen. Ferner sind regenerative Energien zu verwenden“

Der neue Formulierungsvorschlag seitens des Planungsbüros lautet:

7. Regenerative Energien

Im Plangebiet sind bei der Errichtung der Wohnhäuser regenerative Energien für die Gebäudebeheizung und die Warmwasserbereitung zu verwenden, z. B. in Form von Photovoltaikanlagen, Anlagen zur Solarthermie oder andere Formen regenerativer Energien.

Photovoltaikanlagen und Anlagen zur Solarthermie sind im Plangebiet zulässig. Die max. zulässigen Firsthöhen in den Teilgebieten sind zu beachten.

Herr Beck bittet den Punkt 7 (Regenerative Energien) nochmals zu beraten.

Beschluss Nr. 09/2022

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2. Bürgermeister Roland Schmidt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend!

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der vorgeschlagenen Formulierung des Punktes 7 (Regenerative Energien) zu und billigt den Vorentwurf in der Fassung vom 25.11.2021.

10 Sonstiges

Kanalsituation Grau – Huprich:

Herr Markus Helmreich berichtet, dass sich beim letzten anhaltenden Regen das Regenwasser im Bereich der Anwesen Grau und Huprich staute. Man sollte dies einmal beobachten und mit der GBI klären.

Aischblickweg:

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach berichtet, dass auf dem neuen Weg auch viele Kinder unterwegs sind. Die Böschung zur Aisch stellt hier durchaus eine Gefahr für die Kinder dar. Gegebenenfalls sollte eine dichte Bepflanzung zur Aisch angedacht werden, um hier der Unfallgefahr vorzubeugen.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass Herr Rühl eher mit den Gedanken gespielt hat, die Aisch noch mehr mit einzubeziehen. Man wird die Situation aber auch mit Herrn Rühl erörtern.

Dank Bauhof:

3. Bürgermeister Georg Grimm sowie Frau Carola Grimm sprechen Ihren Dank an den gemeindlichen Bauhof aus. Ferner schlägt Familie Grimm auch vor, den Bauhof auch mal ein kleines „Entgegenkommen“ zu zeigen.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung